

14.05.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5247 vom 30. März 2021
des Abgeordneten Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13248

Transparenz bei mit Steuergeld bezahlten Gutachtenergebnissen – Wie vollständig und proaktiv veröffentlicht die Landesregierung CDU und FDP die Ergebnisse der von ihr beauftragten Gutachten und Expertisen sowie die jeweiligen Auftragnehmer?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Durch die Antwort (Landtagsdrucksache 17/8623) auf die Kleine Anfrage 3257 (Landtagsdrucksache 17/8303) wurde deutlich, dass die Landesregierung der Koalition aus CDU und FDP auch im abgefragten Zeitraum deutlich mehr für Gutachten und Beratungen ausgegeben hat als zuvor die Regierung von SPD und Grünen.

Es ist vor dem dargestellten Hintergrund von besonderem Interesse für das Parlament, von der Landesregierung lückenlos Auskunft darüber zu erhalten, aus jeweils welchen Sachgründen genau welche Studien und Gutachtenergebnisse zu allgemeinen politischen Fachfragen gegenüber dem Landtag zur Einbeziehung in dessen Meinungsbildung ausdrücklich nicht bereitgestellt werden sollen. Besonders für rein fachpolitische Sachfragen sollte seitens der Landesregierung jedoch keine Geheimhaltung wissenschaftlicher Ergebnisse praktiziert werden. Von der von CDU und FDP getragenen Landesregierung ist mindestens das gleiche Maß an Transparenz zu fordern, wie von der Vorgängerregierung!

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 5247 mit Schreiben vom 14. Mai 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

- 1. Welche der seit 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2021 vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge sind zum Stichtag 31.01.2021 seitens der Landesregierung noch nicht veröffentlicht worden? (Bitte Nennung der dafür jeweils einschlägigen Sachgründe des konkreten Einzelfalls, am einfachsten durch Aufführung in einer Übersichtstabelle wie in LT-DS 17/8624.)***

Die Antwort zu Frage 1 ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Zusammenstellung.

Datum des Originals: 14.05.2021/Ausgegeben: 20.05.2021

- 2. Welche der seit 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2021 vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge sollen auch später nicht mehr publiziert werden? (Bitte Nennung der dafür jeweils einschlägigen Sachgründe des konkreten Einzelfalls, am einfachsten durch Aufführung in einer Übersichtstabelle wie in LT-DS 17/8624.)**

Insoweit wird auf die beigelegte Zusammenstellung Bezug genommen. Die Hinderungsgründe 1. bis 6. wirken über den 31.03.2021 hinaus fort. Abweichende Entscheidungen liegen nicht vor.

- 3. Wie lange wurden die seit 1. Januar 2020 bis zum 31.3.2021 vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge jeweils vom Zeitpunkt ihrer Übergabe an das jeweilige Ministerium bis zur Publikation gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidern im Landtag zurückgehalten?**

Eine Offenlegung der Zeitspanne zwischen Vorlage und Veröffentlichung von Gutachten lässt mögliche Rückschlüsse auf die Dauer der erforderlichen Prüfung und mithin auch auf die fachliche Güte zu.

Zum Schutze des hierüber betroffenen Betriebsgeheimnisses und damit des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs des jeweiligen Vertragspartners kann die Frage 3 daher nicht beantwortet werden.

- 4. In welchen Fällen hat die Landesregierung selbst eine Vertragsgestaltung gewählt, der zufolge ihr die Bekanntgabe der Honorarvereinbarung auch nachträglich ausdrücklich nicht mehr gestattet ist? (Bitte die Fälle und die Auftraggeber präzise benennen!)**
- 5. Wie begründet die Landesregierung jeweils in den unter Frage vier abgefragten Fällen, eine Vertragsgestaltung gewählt zu haben, der zufolge ihr die Bekanntgabe der Honorarvereinbarung auch nachträglich ausdrücklich nicht mehr gestattet ist? (Bitte für die unterschiedlichen Sachverhalte einzeln darlegen!)**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 5248 ersichtlich, in der die Landesregierung zu den Gutachterkosten ausführt, hat in keinem Fall eine Verschwiegenheitsklausel die Bekanntgabe des Honorars verhindert.

StK								
Lfd. Nr ¹	Ausschließlich interne Relevanz	Gutachtauftrag nicht abgeschlossen; keine Abnahme	Vorrangiger Grundrechtsschutz	Aspekte der inneren Sicherheit	Aspekte des Datenschutzes	Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung	Entscheidungsprozess zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen	Sonstiges - Bitte dann Grund benennen
1		X						
2		X						Die Studie wurde im Februar 2021 in Auftrag gegeben und ist noch nicht abgeschlossen.
3		X					X	
4	X							
5	X				X			
6	X				X			
7								Gutachten wurde der StK am 15.01.2021 übergeben und befand sich am Stichtag im internen Abstimmungsprozess. Die Veröffentlichung erfolgte durch den Landtag am 26.02.2021.
8		X					X	
9								Veröffentlichung durch federführendes Bundesland.

¹ Lfd. Nr. aus der Anlage der Antwort zur Kleinen Anfrage 5248

10	X							Kein schriftliches Gutachten.
11	X							

MKFFI								
Lfd. Nr	Ausschließlich interne Relevanz	Gutachtenauftrag nicht abgeschlossen; keine Abnahme	Vorrangiger Grundrechtsschutz	Aspekte der inneren Sicherheit	Aspekte des Datenschutzes	Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung	Entscheidungsprozess zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen	Sonstiges - Bitte dann Grund benennen
1		X						
3	X							
4		X						
5								
6		X						
7	X							
8								Auftrag läuft noch
9						X		
10	X							
11								Auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5247

11.								
12.		x						
13.		x						
14.	x							
15.								
16.							x	
17.	x				x	x		
18.								
19.		x						
20.								Die Beratung war extrem eilbedürftig und ist nur mündlich erfolgt.
21.	x							
22.	x							
23.	x							Laufende steuerrechtliche Beratung; kein klassisches Gutachten
24.	x							Laufende rechtliche Beratung; kein klassisches Gutachten
25.								einmaliger fachlicher Workshop
26.						x	x	

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5247

27.								rechtliche Beratung zu Erlass, kein klassisches Gutachten
28.								

MAGS								
Lfd. Nr	Ausschließlich interne Relevanz	Gutachtenauftrag nicht abgeschlossen; keine Abnahme	Vorrangiger Grundrechtsschutz	Aspekte der inneren Sicherheit	Aspekte des Datenschutzes	Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung	Entscheidungsprozess zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen	Sonstiges - Bitte dann Grund benennen
1	X							
2	X							
5	X							
6		X						
8		X						
9								Auftrag läuft noch
10								Auftrag läuft noch
11								Auftrag läuft noch
13	X							
14	X							
15	X							

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5247

16		X			X	X		Keine Veröffentlichung: Beratungsleistung zur Erstellung des neuen Krankenhausplans, der im Anschluss veröffentlicht wird.
17	X					X		Keine Veröffentlichung: Interne Schulung für nachgeordnete Behörden
18								Vorbereitung einer noch nicht in Auftrag gegebenen Evaluation
19	X	X						
20	X							
22							X	
23		X, Laufzeit des Vertrages bis 31.12.2022						Veröffentlichung durch Auftragnehmer IFT geplant
24						X		
25		X						
26							X	
27							X	

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5247

28	Das in Auftrag gegebene und abgenommene Gutachten hatte interne Relevanz zur Vorbereitung der landesrechtlichen Umsetzung der Hebammenreform und Klärung einer Machbarkeit des PEN (Ableistung zusätzlicher praktischer Zeiten nach Beendigung des Studiums vor Aufnahme der Tätigkeit als Hebamme)							Das MAGS hat nach den Vergaberichtlinien die ausschließlichen Nutzungsrechte im Sinne des Urheberrechts an allen Arbeitsergebnissen
29								Berichtslegung kein Auftragsgegenstand
30								Auftragsvergabe am 24.03.2020 Übermittlung des finalen Berichts-entwurfs durch Auftragnehmer an MAGS am 05.05.2020 Übermittlung der Studie an den Landtag am 24.06.2020
31	X					Gutachten wurde den Kommunen zur Verfügung gestellt		
32							X	
33	x							
34	x							

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5247

35	Hygienisch-medizinische fachärztliche Beratung zum Corona spezifischen Präventions- und Ausbruchs-Management	Laufzeit bis August 2021						
----	--	--------------------------	--	--	--	--	--	--

MSB								
Lfd. Nr	Ausschließlich interne Relevanz	Gutachtauftrag nicht abgeschlossen; keine Abnahme	Vorrangiger Grundrechtsschutz	Aspekte der inneren Sicherheit	Aspekte des Datenschutzes	Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung	Entscheidungsprozess zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen	Sonstiges - Bitte dann Grund benennen
1								Kein Gutachten
2		x						
3								Kein Gutachten
4								Kein Gutachten
5								Kein Gutachten
6		x						

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5247

MHKBG								
Lfd. Nr	Ausschließlich interne Relevanz	Gutachtauftrag nicht abgeschlossen; keine Abnahme	Vorrangiger Grundrechtsschutz	Aspekte der inneren Sicherheit	Aspekte des Datenschutzes	Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung	Entscheidungsprozess zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen	Sonstiges - Bitte dann Grund benennen
1								Es handelt sich um verschiedene anwaltliche Beratungsleistungen zu rechtlichen Einzelfragen insb. zur internen Meinungsbildung.
2	x (Qualitätskontrolle während des laufenden Prozesses der Gesetzes-erarbeitung)							
3		x						Veröffentlichung im Rahmen des Berichts der Transparenz-kommission
4	x	x						
5								
6								Veröffentlichung erfolgte Mitte Februar 2021
7								Veröffentlichung in 2022 zum Ende des Modellvorhabens geplant
8	x	x						
9		x						zum späteren Zeitpunkt wird das Gutachten als Unterlage im Rahmen eines Vergabeverfahrens dienen, das noch durchzuführen ist

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5247

JM								
Lfd. Nr	Ausschließlich interne Relevanz	Gutachtenauftrag nicht abgeschlossen; keine Abnahme	Vorrangiger Grundrechtsschutz	Aspekte der inneren Sicherheit	Aspekte des Datenschutzes	Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung	Entscheidungsprozess zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen	Sonstiges - Bitte dann Grund benennen
1		X						
2	X							Es handelt sich um Marketingleistungen, die Arbeitsergebnisse sind entsprechend öffentlich
3	X							
4	X	X						
5	X	X						
6	X							
7	X							

VM								
Lfd. Nr	Ausschließlich interne Relevanz	Gutachtenauftrag nicht abgeschlossen; keine Abnahme	Vorrangiger Grundrechtsschutz	Aspekte der inneren Sicherheit	Aspekte des Datenschutzes	Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung	Entscheidungsprozess zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen	Sonstiges - Bitte dann Grund benennen
1	X							
2		X						
3		X						
4	X	X						
5		X						

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5247

6	x							
7	x							
8		x						
9	x							

MULNV								
Lfd. Nr	Ausschließlich interne Relevanz	Gutachtenauftrag nicht abgeschlossen; keine Abnahme	Vorrangiger Grundrechtsschutz	Aspekte der inneren Sicherheit	Aspekte des Datenschutzes	Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung	Entscheidungsprozess zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen	Sonstiges - Bitte dann Grund benennen
1		X						
2	X	X						
3	X							
4								
5	X							
6	X							
7	X							
8	X				X			
9	X							
10								
11								s. erläuternden Text am Ende der Tabelle

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5247

12								s. erläuternden Text am Ende der Tabelle
13							X	
14	X							
15		X						
16								
17		X						
18		X						
19		X						
20		X						
21								

Erläuterung zur lfd. Nr. 11 und 12

Es handelt sich nicht um Gutachten bzw. Beratungsaufträge im engen Sinne, sondern um einen Auftrag bzw. Verpflichtung zur Übernahme der Moderation für außergerichtliche Vergleichsgespräche zu den DUH-Klagen gegen die Luftreinhalteplänen Köln und Aachen mit dem Ziel, die noch anhängigen Gerichtsverfahren zu beenden.

MKW								
Lfd. Nr	Ausschließlich interne Relevanz	Gutachtauftrag nicht abgeschlossen; keine Abnahme	Vorrangiger Grundrechtsschutz	Aspekte der inneren Sicherheit	Aspekte des Datenschutzes	Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung	Entscheidungsprozess zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen	Sonstiges - Bitte dann Grund benennen
1	x							
2	x							
3	x							
4								Studie ist Grundlage für Entwicklung eines Förderprogramms u. wurde den Teilnehmern zur Verfügung gestellt
5		x						
6								Es wurde kein formales Gutachten erstellt. Ergebnisse sind in das WbG (LT-Drs. 17/12755) eingeflossen.
7								Es wird kein formales Gutachten erstellt. Ergebnisse fließen in das WbG n.F. sowie in die entspr. RVO ein.
8								Ergebnisse werden in den zu veröffentlichenden Demokratiebericht einfließen.
9		x						Ergebnisse werden in den zu veröffentlichenden

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5247

9	X				X			
10	X				X			
11	X					X		
12	X				X			
13	X				X			
14						X		
15		X						
16		X						
17	x					x		
18		X						
19	X							
20	X							